

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **17=37 (1871)**

Heft 27

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brückendöffnung.		Anzahl der Pfähle für 1 Joche. Pfahlstärke 1,0' = 0,3 M.
Schw. Fuß.	Meter.	
20,00	6,00	5.
26,66	8,00	6.
33,33	10,00	7.
40,00	12,00	8.
50,00	15,00	9.
66,66	20,00	10.

oder Stockwerken erstellt, indem sie in Schwellen und Pfetten eingerahmt werden, wodurch die Aufrichtung der folgenden Stockwerke wesentlich erleichtert wird.

Bei Brückendöffnungen von mehr als 20 Fuß oder 6 Meter Spannweite ist es zweckmäßig, die Joche mit 2 Holmen zu bekrönen, welche wo möglich aus Eichenholz zu erstellen sind.

Brückenjoche, welche auf dem Lande erstellt werden können, wird man bei Rothbrückenbauten bis auf den festen Grund eingraben und auf Schwellen oder Klöße setzen. Zum Einrammen von Grundjochen wird man nur bei Köchen, die im

Wasser oder sumpfigem Grunde erstellt werden müssen, schreiten; doch auch selbst in diesen Fällen wird man unter Umständen eine Fundation mittelst sogenannten Steinkasten vorziehen. Solche Steinkasten werden aus blockwandartig übereinander gelegten Balken gebildet, mit Steinen belastet und successive versenkt.

Nicht immer wird man aber im Felde zu den erstellenden Rothbrückenbauten die Holzgattungen von der Stärke zur Verfügung haben, wie die vorgeschriebenen Konstruktionen solches verlangen; auch dürfte es zuweilen schwierig sein, die notwendigen Schraubenbolzen in solcher Anzahl und Stärke, wie hier vorgesehen, aufzutreiben; es mag daher hier auch auf eine Konstruktionsweise hingewiesen werden, bei welcher schwächere Holzsorten bis auf 6 Zoll oder 18 Centimeter Stärke, so wie gleichartige Schraubenbolzen von 6 bis 7 Linien oder 18 bis 21 Millimeter Stärke und 10 bis 12 Zoll oder 30 bis 36 Centimeter Länge verwendet werden können.

Der Unterschied vor den vorhergehenden Konstruktionen besteht im Wesentlichen darin, daß hier der Widerstand gegen die in den horizontalen Schnitten sich äuffernde Schubkraft nicht durch die Keile und Schraubenbolzen, sondern durch hölzerne Streben und Zuglatten erzielt wird. Selbstverständlich können diese Konstruktionen nicht auf solche Ausdehnung Anwendung finden, wie die vorhergehenden.

Die nachstehende Tabelle gibt einige Beispiele, in welcher Ausdehnung dieselben zur Ausführung kommen können.

Querschnitt.		Anzahl der Tragbalken.	Maximal-Spannweite bei schwerem Lokomotivbetrieb.	
Höhe der Träger.	Konstruktion.		Schw. Fuß.	Meter.
2,20	0,66	4	16,7	5,00
2,50	0,75	4	21,7	6,50
	□			
3,30	1,00	3	26,7	8,00
	□	4	33,3	10,00
	□			
4,20	1,26	4	45,0	13,5
	□			
	□			

Aus den Tafeln VII, VIII und IX sind Beispiele der erstern Konstruktionsweise ersichtlich, während die Tafel X einige Beispiele der letztern Konstruktion darstellt.

Bei der Herstellung von eisernen Gitterbrücken, bei welchen ein Theil der Querträger so wie der Nieten herausgenommen worden, wird man jedenfalls zuerst durch eine entsprechende Anzahl provisorischer Zwischenjoche die Gitterbalken unterstützen. Je nach den geringern oder größern Formveränderungen, welche die Brücke durch die Herausnahme der Querträger und Nieten erlitten hatte, richtet sich die Konstruktion und Anzahl der Zwischenjoche, da auf denselben die nöthigen Gerüstungen, so wie die allfälligen Hebevorrichtungen angebracht werden müssen.

Hat man die herausgenommenen Querträger zc. noch in den Depots vorrätzig, so wird die Arbeit selbstverständlich eine ziemlich einfache; wurden dieselben aber von dem Feinde herausgenommen, und sind solche somit nicht wieder beizubringen, so werden an deren Stelle hölzerne Querträger eingefügt. Aus der Tafel XI ist die Art und

Weise, wie solche an die Gitterträger befestigt werden können, ersichtlich.

Zur Ergänzung der fehlenden Nieten können auch Schraubenbolzen verwendet werden, deren man zu solchen Bauten in bedeutender Anzahl haben muß.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Basel. Δ (Zweite Rekrutenschule mit Wetterligerwehren.) Wir hatten im Ganzen 145 neue Wetterligerwehren mit neuem Visier im Dienst; die sich, ich darf es ruhig sagen, ganz gut bewährt haben; die Kosten der gesammten Reparaturen an denselben während fünfwochentlichem Dienst, belaufen sich kaum auf 10 Fr., etnige zerbrochene Rughstöcke abgerechnet. Erstellt wurden unsere Gewehre durch Hrn. Sauerbrey, kontrolliert durch Hrn. ebdg. Controlleur Hauptmann Bollmar.

Es soll kein Loblied für diese Herren sein, wenn ich sage unsere Gewehre haben sich sehr gut bewährt, aber gegenüber den Klagen die in jüngster Zeit von Luzern kamen, darf man ohne Ueberhebung Gerechtigkeit widerfahren lassen, wo sie verdient wird. Ich führe der Wichtigkeit der Sache halber, alle vorgekommenen Reparaturen ausführlich auf, und theile dieselben in 2 Kategorien:

1. Solche die durch Unvorsichtigkeit der Mannschaft entstanden,
 2. Solche die einzelne Waffen mit sich brachten.
1. Von einzelnen verbogenen Abzugbügelu spreche ich nicht,

dieser Umstand ist durch Trennen des Abzugbügels in zwei Theile gehoben, und kann man sich nur wundern das hierauf bezügliche Ordnungsantrag der Fabrikanten noch nicht zugekommen ist.

- 2 a. Bei 6 Gewehren wurde der Abzug zu leicht befunden.
b. Eine Schlagfeder musste ersetzt werden, weil zu schwach.
c. Bei fünf Gewehren musste am Auszieher nachgeholfen werden.
d. Ein Auszieher zerbrach, durch Plätzen der Patrone.
e. Bei einem Gewehre blieben die Patronen im Patronenlager stecken.
f. Ein Schlagstift zerbrach und musste ersetzt werden.
g. Bei 5 Gewehren löste sich der Vordererschaft während des Schießens.

Abchnitt 1, der Reparaturen fällt gänzlich zu Lasten der Mannschaft.

Die unter dem Abschnitt 2a. angeführten 6 Gewehre hatten das Minimum des Abzugsgewichtes; das jedenfalls etwas zu leicht ist für Infanteriegewehre stecken.

2 b. Kann vorkommen und unmöglich immer vermieden werden; bringt die Feder mit sich.

2 c. Ein Fehler, der, wenn er vorkommt, gewöhnlich leicht zu heben, aber sich auch erst beim Gebrauch zeigt.

2 d. Kam von fehlerhafter Patronenhülse her; die Patronenhülsen für die Wetterlegewehre müssen eben äußerst genau erstellt werden.

2 e. Ein Fehler der hauptsächlich daher kommt, wenn das mittlere Band, bei jeder Contraction der Magazinröhre, etwas zu fest angezogen wird; dieser Klage ist äußerst leicht abzuhelfen, indem der Hut der Magazinröhre mehr Spielraum in der Magazinröhre erhält, Abänderung die auch bereits angeordnet sein soll.

2 f. Lag im Material und kann bei bestem Metalle nicht vollständig vermieden werden.

2 g. Kommt größtentheils zu Lasten der Mannschaft, dadurch, daß der Vordererschaft beim Zusammensetzen des Gewehres nicht gehörig heruntergeschoben wird, wodurch der Schafstrieber dann unter seinem Einschnitt im Lauf durchgeschoben wird; kann in seltenen Fällen auch am Gewehr liegen, wenn der Einschnitt im Lauf bei sehr geringer Tiefe nicht sehr genau ausgeschlitten ist.

Man mag nun die aufgeführten Reparaturen im einzelnen oder inbegriff nehmen; keine einzige ist der Art, daß damit auf mangelhafte Construction irgend welchen Theiles unserer Gewehre geschlossen werden könnte; im Gegentheil, ich glaube ich darf ruhig sagen, die Waffe hat sich wieder tüchtig erwiesen, wie wir es schon bei unserer letztjährigen ersten Rekrutenschule erfahren; manche Reparatur wäre noch weggefallen, wenn diese Gewehre in Hände gekommen wären die derselben schon kundig.

Noch mehr als je hat sich mir die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die Einführung der Wetterlegewehre nur unter den Bedingungen von bleibendem Erfolg sein kann, daß:

- 1. Die Fabrikanten mit unbedingtster Sorgfältigkeit und Genauigkeit geschehe; denn es können bei hier vorkommender Nachlässigkeit Fehler unterlaufen, die selbst bei genauester Kontrolle nicht immer sofort zu bemerken sind.
2. Daß unbedingt und ohne irgend welche Rücksicht, die Kontrolle jedes einzelnen Bestandtheiles im Einzelnen und im Ganzen eine äußerst sorgfältige, gewissenhafte sei.
3. Nicht genug, wenn auch obige beiden Bedingungen erfüllt werden, auch die Instruktion muß eine sorgfältige, gewissenhafte, eingehende sein; die Instruktoren hauptsächlich müssen ihrer Aufgabe gewachsen sein, müssen die Waffen bis in die kleinste Einzelheit verstehen und Sorgfalt und Genauigkeit in der Behandlung dem Rekruten beizubringen wissen.

Nachlässige Fabrikanten, und deren gibt es, müssen mit allen Mitteln zu strengster Erfüllung ihrer Pflicht ohne Rücksicht auf Person angehalten werden; aber auch diejenigen die sich als gut bewähren, ihren eingegangenen Verpflichtungen nachkommen, gutes Material, gute Waffen liefern, müssen unterstützt werden; und nicht wie es schon vorgekommen, zum Vortheil von Fabrikanten die ihre Contracte nicht eingehalten, hintenangesezt werden; unfähige, gleichgültige Controlleure, die etwa der Strenge ihrer Kontrolle persönliche Rücksicht beizumessen, müssen der Kontrolle entbunden werden, man muß sich nicht zufrieden geben mit Instruktoren die ohngefähr das Gewehr zu behandeln wissen, ganz und so sind müssen sie damit betraut und vertraut sein, dann werden sie auch gleiches bei den Soldaten zu Stande bringen; aber nicht nur bei Instruktor und Soldat soll genaue Kenntniß der Waffe zu Haupte

sein, kein Offizier, hauptsächlich kein Truppenoffizier, soll ohne dieselbe sein, ohne dieselbe gelassen werden.

Wird sorgfältig fabrizirt, genau kontrollirt, eingehend instrukt, und gute Munition verwendet, so kann, so muß mit dem Wetterlegewehr viel, sehr viel geleistet werden; und nur, wenn es an einem dieser Punkte fehlt, und hauptsächlich an der Fabrikation oder Kontrolle, auch Munition können Klagen entstehen wie man sie in jüngster Zeit von Luzern hörte, sonst sind sie gar nicht möglich. Wird oberflächlich fabrizirt, kontrollirt und instrukt, so werden wir wohl Gewehre haben, die sich aber nicht bewähren, in die der Soldat kein Zutrauen setzen wird, und über die Klage um Klage erhoben würden; ich denke wir werden in 5 Jahren wohl nicht wieder zu einer neuen Bewaffnung schreiten wollen; und wollen wir dies nicht, so müssen wir jetzt schon für richtige Fabrikation u. c. sorgen.

Kleine Mängel mögen sich auch bei genauester Inhaltung oben angeführter Bedingungen zeigen, ich gebe es zu; sie werden aber gehoben, verbessert werden; man muß eben nicht vergessen, daß das Wetterlegewehr erst dieses Jahr anfängt in wirklich größeren praktischen Gebrauch zu kommen.

Hätte man früher mit größeren Versuchen angefangen, so wäre man vielleicht schon weiter vorgeschritten; wir hätten auch eine weit größere Anzahl fertiger Gewehre, wenn nicht ewig abgeändert worden wäre, wenn nicht Intriguität, wenn nicht bald der Fabrikant, der nichts leistet, vorgezogen, und der, der viel leistet, hintenangesezt werden wäre.

Es hat gottlob in dieser Hinsicht manches gebessert; aber manches wäre noch nachzuholen, es sollte eben beim Contrahiren mit dem Fabrikanten, überhaupt in jeder Hinsicht nur der Grundsatz geltend sein, nichts, gar nichts anzuordnen oder zu beschließen, was in irgend einer Art der prompten und sorgfältigen Erstellung unserer Waffen hinderlich sein könnte.

Hätte man dem Grundsatz gehuldigt nur da zu fabriziren wo gut und schnell geliefert werden kann, so wäre z. B. Bellefontaine nicht unter die Liste der Fabrikanten aufgenommen worden mit denen Contracte für Wetterlegewehre abgeschlossen wurden; denn obgleich diese Fabrik keinen ihrer beiden früheren Gewehr-Contracte eingehalten hatte, selbst weit davon entfernt, wurden diesem Establishment dennoch 15,000 neue Gewehre zugefertigt.

Diesem gleichen Establishment wurden selbst, wie versichert wird, trotz der geringen Leistungsfähigkeit, Vorkäufe bis zu sehr bedeutenden Summen gemacht, deren Sicherheit ziemlich zweifelhaft erscheinen mag; wogegen anderen leistungsfähigen Fabrikanten in Hinsicht Vorkäufe der eigensinnige Gildbeutel fast unerschöpflich hoch gehalten wurde. Solche Verhältnisse sollten bei uns nicht vorhanden sein, man sollte im Stande sein persönliche Gefühle und Rücksichten der Wichtigkeit die für uns eine gute und prompt ausgeführte Neubewaffnung hat, nachzusetzen.

In Hinsicht des bis jetzt Geleisteten in Erstellung der Wetterlegewehre stehen Neuhausen und Herr Sauerbrey in Basel obenan, diese beiden haben ihre Engagements gehalten, oder haben selbst mehr geliefert; die anderen Contrahenten sind mit ihren Verpflichtungen im Rückstand, Bellefontaine hat nur ein Minimum seiner Lieferung erstellt; ich habe hier nur ein Beispiel der interessantesten Abschnitte, die unsere Gewehrfabrikation aufzuweisen hat, aufgeführt; manches könnte noch beigefügt werden, wenn man nicht mit Ueberwillen den Vorhang über derartige Verhältnisse lästen würde.

Ein anderer Grundsatz der von gewisser Seite immer möchte in Anwendung gebracht werden ist der, die Fabrikation des Wetterlegewehres zu einer Landesindustrie zu machen, ich verstehe darunter, dieselbe in möglichst viele Hände zu legen; gleich wie man z. B. Schüttereien im Berner-Oberland betreibt; und doch gibt der einfache gesunde Menschenverstand ein, daß je concentrirter eine derartige Fabrikation betrieben wird, je besser muß das Fabrikat sein und immer werden, je schärfer und genauer kann die Kontrolle sein; der schöne Gedanke daß jeder angehende Schlosserlehrling an unseren neuen Waffen seine Künste probiren müsse, ist ein sehr patriotischer von Weitem beobachtet, in der Nähe angesehen aber läßt er sich wohl eher in der Weise auslegen, daß viele kleine Fabrikanten leichter nach Oudbünten zu behandeln sind als nur einige größere, die unabhängig dastehen, die hier und da wenn gar zu willkürliche Griffe nach denselben gethan werden, prompte Abhilfe zu erlangen wissen.

Wenn ich gerade vom Fabriziren rede, so schick ich sehr gut auch vom Verkaufen von Gewehren zu reden; man sagt, man wolle, eher man habe unter der Hand die 18,000 in 30-fingen aufbewahrten Gewehre an ein St. Galler Haus verkauft. Der Preis wäre vielleicht ein besserer gewesen, wenn der Konkurrenz auch etwas Spielraum gelassen worden wäre.

Obgleich diese Gewehre nicht neuester Construction waren, hätte es wahrlich mit dem Verkauf nicht so prästirt, bis wenigstens mit neuen Waffen wieder Ersatz geschaffen worden wäre, kee anders da wir ja sonst nirgendso genügende Waffenorräthe haben.